

Straßenbauamt Schwerin

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

16. Sep. 2022



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Posteingangsstelle

L	E	Abt.	Abt.	Abt.	Abt.	Abt.
		1	2	3	4	5

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Abt. Immissions- und Klimaschutz
z.H. Herrn Dr. Stenzel
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Bearbeiter: Herr Backert

Telefon: 0385 588 81 146

Telefax: 0385 588 81 800

E-Mail: uwe.backert@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2331-512-00-A03 Wöbb II WP 1 WEA-
2022/154

(Bitte bei Antwort angeben)

BA 2022-154

Datum: 14. September 2022

Stellungnahme

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Antrag der NaturStromVersorgung Wöbbelin GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50,00 m, vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2, NH 130,3 m und einer Nennleistung von 4.200 kW in der Gemarkung Wöbbelin, Flur 4, Flurstücke 123/1 der Gemeinde Wöbbelin gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ihr Schreiben StALUWM-54-4736-5712.0.1.6.2V-76156 vom 18.08.2022 –
Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie dem Straßenbauamt Schwerin den Antrag der NaturStromVersorgung Wöbbelin GmbH & Co. KG zugesandt und um die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gebeten. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 19.08.2022.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich angesehen. Der Abstand von Bauteilen (Flügelspitzen) der WEA 04 befindet sich nach den vorliegenden Antragsunterlagen außerhalb der im Anbaurecht festgelegten Abstände zur Landesstraße L 072. Das Straßenbauamt Schwerin ist von der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlage an dem angegebenen Standort nicht direkt betroffen.

bei Beachtung der nachstehenden ergänzenden Hinweise bestehen gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlagen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

- Die zur Errichtung und Wartung der Windenergieanlage 4 erforderliche Zuwegung soll an das öffentliche Straßennetz über gemeindliche Wege an eine vorhandene Zufahrt an der K 38, Abschnitt 10, etwa bei Station 1.432 angebunden werden.
Da eine Studie zum Transport der Anlagenteile und der zur Montage benötigten Großgeräte offensichtlich noch nicht vorliegt, ist nicht erkennbar inwieweit auch Bundes-

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

oder Landesstraßen dafür genutzt werden sollen und Bäume im Zusammenhang mit der Anlieferung von Bauteilen beeinträchtigt werden oder gefällt werden müssen.

Für den Transport über Bundes- oder Landesstraßen ist ein Zuwegungskonzept von der BAB A14 bis zur Anbindung an das innere Wegenetz einschließlich einer Bilanzierung von Eingriffen in den Baumbestand zu erstellen und dem Straßenbauamt Schwerin vorzulegen.

Ein Eingriff in einen gemäß § 19 NatSchAG M-V geschützten Alleenbestand ist grundsätzlich zu vermeiden. Die Prüfung von Vermeidungsmaßnahmen ist nachzuweisen. Nicht vermeidbare Eingriffe sind auf ein Mindestmaß zu beschränken (Minimierungsgebot). Es ist darzulegen, wie viele Bäume beschnitten werden und in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand (Fällung, Schnittmaßnahmen im Feinast-, Grob- /Starkastbereich) erfolgen werden.

Notwendigen Lichtraumprofilschnitte sind fachgerecht gemäß gültiger ZTV Baumpflege auf **max. 4,50 m Höhe** auszuführen. Eingriffe in den Starkastbereich sind zu vermeiden. Diese bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung und Abstimmung mit dem Straßenbauamt. Sollte eine Vermeidung nicht möglich sein, sind die Eingriffe zu bilanzieren und zu kompensieren.

Der Zeitpunkt der Schnittmaßnahmen ist dem Straßenbauamt Schwerin mindestens drei Tage im Vorfeld mitzuteilen. Die ausführende Fachfirma ist dem SBA zu benennen.


Zur Rodung vorgesehene Bäume sind artenschutzrechtlich auf ihre Habitatsigenschaften für Fledermäuse, höhlen- und baumbrütende Vögel zu untersuchen und entsprechende Vermeidungs-, Minderungs- und ggf. Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.

Ferner sind dann dem Straßenbauamt Schwerin die Transporte von Bauteilen mindestens drei Tage vorher anzukündigen.

2. Eine fachliche Beurteilung der Auswirkungen von Immissionen aus Windenergieanlagen ist das durch Straßenbauamt nicht möglich.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist zu beachten, dass durch die Anordnung neuer WKA unter Berücksichtigung vorhandener Lärmimmissionen (Vorbelastungen), insbesondere hier Lärmimmissionen (z.B. aus vorhandenen Gewerbe, Straßenverkehr von öffentlicher Straßen wie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) keine gesundheitsgefährdenden Lärmimmissionen auf umliegende schützenswerte Bebauungen hervorgerufen werden (vgl. VGH München, Beschluss vom 25.08.2016 – 22 ZB 15.1334; OVG Lüneburg 12. Senat, Beschluss vom 02.12.2016, ME 159/16).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Wunrau
Dezernent
Netz und Betrieb